

Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Richter Reiten

Die Ausbildung zum Richter/Parcourschef beginnt im Regelfall mit der Tätigkeit als Richter-/Parcourschefanwärter.

Voraussetzung für die Berufung auf die Richter-/Parcourschefanwärterliste ist die Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört, die Vollendung des 18. Lebensjahres sowie eine Überprüfung der fachlichen und persönlichen Eignung durch die zuständige Landeskommission (LK).

Über die Berufung auf die offizielle Prüfer-/Richter-/Parcourschefliste und die Erteilung einer entsprechenden Lizenz sowie über Höherqualifikation entscheidet die LK u.a. auf der Grundlage der jeweiligen Prüfungsergebnisse.

Der Anerkennungszeitraum beträgt maximal 4 Jahre.

Die zuständige LK muss für die Berufung und Fortschreibung der Lizenz Fortbildungen verbindlich vorschreiben.

Den Inhalt der jeweiligen Fortbildungen legt die ausrichtende LK und bei LK-übergreifenden Fortbildungen die LK gemeinsam mit der DRV fest.

Die Fortschreibung der Anerkennung sowie die Höherqualifikation regelt die LK.

Die Berufung kann nur bis zur Vollendung des 80. Lebensjahres erfolgen.

Eingangsseminar für Richter- und Parcourschefanwärter:

Vor Beginn der Ausbildung zum Richter und Parcourschef Reiten und Fahren, Richter Voltigieren ist ein Eingangsseminar zu absolvieren. Die Teilnahme ist für alle Bewerber Pflicht.

- Im Eingangsseminar ist die fachliche und persönliche Eignung für die angestrebte Ausbildung zum Turniersachverständigen festzustellen. Eingeschlossen ist eine entsprechende Beratung des Bewerbers über Möglichkeiten einer individuellen Richter-/Parcourscheflaufbahn.
- Die Dauer des Eingangsseminars soll mindestens einen Tag betragen und mit einem abschließenden Test enden. Einzelheiten regelt die zuständige LK auf der Grundlage der entsprechenden Durchführungsbestimmungen (Merkblatt).
- Das Eingangsseminar findet an Fachschulen oder sonstigen Ausbildungsbetrieben, die mit der Ausbildung von Turnierfachleuten betraut sind, statt. Das Ergebnis lautet bestanden oder nicht bestanden. Über das Ergebnis ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.



- Unterrichtseinheiten des Eingangsseminars sind nicht auf die Lehrgangsdauer anderer Ausbilderlehrgänge anrechenbar

Für die Ausbildung zum Richter Reiten /DL/SL/B/BW/RP) sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungslehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an die LK bzw. von der LK an die FN/DRV zu richten.

Zulassungsvoraussetzungen

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Vollendung des 21. Lebensjahres
- einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
- Nachweis, dass der Bewerber
 - die Prüfung zum Trainer C – Reiten/Leistungssport – bestanden hat und entweder im Besitz des RA 2 oder
 - von entsprechenden Platzierungen der Klasse L in Dressur- und Spring- oder Vielseitigkeitsprüfungen ist oder
 - Platzierungen in einer Disziplin der Klasse M hat oder
 - die Prüfung zum Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung – oder zum Trainer A – Leistungssport bestanden hat
- Nachweis, dass der Bewerber mit Erfolg an einem Eingangsseminar teilgenommen hat
- Nachweis, dass der Bewerber an den von der LK festgelegten Vorbereitungsmaßnahmen zur Aufnahme in die Richterliste teilgenommen hat
- Nachweis, dass der Bewerber mindestens ein Jahr und höchstens 4 Jahre auf der Richteranzwärterliste der LK geführt worden ist und innerhalb dieser Zeit bei einer von der LK festgelegten Zahl von WB/LP als Richteranzwärter mindestens
 - bei fünf Basis-WB/LP
 - bei zehn Dressur-WB/LP
 - bei zehn Spring-WB/LP
 - an mindestens einem vollen Turniertag als Parcourschefassistent tätig war

- zusätzlicher Nachweis der fünfmaligen Assistenz bei der Aufsicht Vorbereitungsplatz

Diese Nachweise müssen auf mindestens fünf verschiedenen PLS erbracht werden.

- Nachweis eines Gutachtens
- Teilnahme an einem mindestens 3-tägigen Vorbereitungslehrgang, welcher der Grundprüfung unmittelbar vorausgeht
- Inhaber des Goldenen Reitabzeichens oder vergleichbarer Qualifikationen (mit Empfehlung der/des zuständigen LK/LV), die an einem Eingangsseminar mit Erfolg teilgenommen haben, können zum Vorbereitungslehrgang und zur anschließenden Prüfung zugelassen werden, wenn sie an einer von der LK festgesetzten Zahl von PLS als Richteranwärter tätig waren. Nach bestandener Grundprüfung und der Überprüfung der disziplinspezifischen Aufbauprüfung kann ihnen in ihrer entsprechenden Disziplin direkt die Qualifikation der Klasse SM/DM zuerteilt werden. Auf diese Sonderzulassung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Über die Zulassung entscheidet die LK.

Es bestehen folgende Möglichkeiten an Zusatz- und Höherqualifikationen:

- Zusatzprüfung: Vielseitigkeit Klasse L Geländepferde und Jagdpferde (VL)
- Zusatzprüfung: Aufbauprüfungen Dressur und Springen Klasse L (BA)
- Dressur-, Dressurreiter- und Dressurpferdeprüfungen Klasse M*/M** (DM)
- Dressurprüfungen Klasse S*/** (DS)
- Dressurprüfung Klasse S***/S**** (GP)
- Spring- und Springpferdeprüfungen Klasse M* (SM)
- Springprüfung Klasse S* und Springpferdeprüfungen (SMS)
- Springprüfung Klasse S**** (SS)
- Vielseitigkeitsprüfungen Klasse M und S (VS)

Alle weiteren Informationen zur Richterausbildung finden Sie in der gültigen Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung (APO). Diese ist zu beziehen über den FNverlag.

Ansprechpartner bei der FN:

Reinhard Milchers, Abt. Ausbildung und Wissenschaft, Tel: 02581/6362-231,

E-Mail: rmilchers@fn-dokr.de

Warendorf, 08.04.2014